

Lizenzvereinbarung für und Verpflichtungserklärung auf Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien als externer Unterzeichner

Modell Kodex-Platinum

BITTE LESEN SIE DIESES DOKUMENT SORGFÄLTIG DURCH.

Diese Vereinbarung lizenziert die Nutzung des Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien und regelt die mit der verbindlichen Verpflichtungserklärung einhergehenden Rechte und Pflichten des Unterzeichners.

I. Gegenstand und Parteien

1. Diese Vereinbarung lizenziert die Nutzung des Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien, nachfolgend „Kodex“, und regelt die mit der verbindlichen Verpflichtungserklärung einhergehenden Rechte und Pflichten zwischen dem lizensierenden Deutschen Verband für Telekommunikation und Medien e.V., Birkenstraße 65, 40233 Düsseldorf, Deutschland, nachfolgend DVTM, und dem lizenznehmenden Unterzeichner, nachfolgend Unterzeichner.
2. Unterzeichner im vorgenannten Sinne ist entweder eine natürliche Person, welche die Vereinbarung für sich persönlich abschließt, oder eine natürliche Person, eine Personengesellschaft oder juristische Person, die die Vereinbarung für ihr Unternehmen abschließt.

II. Zustandekommen des Vertrags, Inkrafttreten

1. Der Vertrag kommt nach Übermittlung der unterzeichneten Vereinbarung durch den Unterzeichner an den DVTM zustande
 - a. entweder durch schriftliche Annahme des Geschäftsführers des DVTM,

- b. Übermittlung der Gebührenrechnung an den Unterzeichner oder
 - c. 14 Tage nach Eingang der Erklärung in der Geschäftsstelle des DVTM, wenn der Geschäftsführer dem Angebot auf Abschluss der Vereinbarung nicht aktiv schriftlich widersprochen hat.
2. Die Vereinbarung tritt unabhängig von der Art der Annahme rückwirkend zum Tag der Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Lizenznehmer in Kraft. Soweit kein Datum vermerkt wurde, gilt das Datum der schriftlichen Annahme durch den Geschäftsführer des DVTM als Beginn der Vertragslaufzeit.

III. Vorteile, Berechtigungen, Umfang der Nutzung

1. Verbindliche Unterzeichnung

Durch das Zustandekommen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Unterzeichner verbindlich zur Einhaltung der Regelungen des Kodex.

2. Hinweis auf verbindliche Verpflichtung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ist der Unterzeichner berechtigt, werblich darauf hinzuweisen, zu den Unterzeichnern des Kodex zu gehören. Die Werbung darf darüber hinaus keine Bestandteile beinhalten, die suggerieren, dass mit der Unterzeichnung des Kodex eine inhaltliche Überprüfung der Rechtskonformität der angebotenen Dienstleistungen verbunden ist. Im Zweifel ist die Bewerbung mit der Geschäftsstelle des DVTM abzustimmen.

3. Aktuelle Version

Der Unterzeichner ist über die Laufzeit des Vertrages zum Bezug der jeweils aktuellen Version des Kodex berechtigt. Dieser wird dem Unterzeichner als .pdf-Dokument übersandt und ist mit einer Lizenz-/Versionsnummer versehen.

4. Vorprüfverfahren

Bei potentiellen Verstößen unterliegt der Unterzeichner dem Vorprüfverfahren entsprechend der Sanktionsordnung des Kodex. Im Rahmen der Regeln der Sanktionsordnung erhält der Unterzeichner die Möglichkeit binnen der dort vorgesehenen Fristen den Verstoß abzustellen.

5. Nutzung des TÜV-Siegels

Der Unterzeichner ist nach gesondert erfolgreicher Anerkennung der Nutzungsbedingungen für das DVTM-TÜV-Siegel berechtigt, dieses im Rahmen der Nutzungsbedingungen für das DVTM-TÜV-Siegel werblich zu nutzen.

6. Bezug von zusätzlichen Leistungen des DVTM

Der Unterzeichner ist berechtigt, die zusätzliche Leistungen des DVTM, so genannte „Add ons“, zu beziehen. Mit Abschluss dieser Vereinbarung ist der Unterzeichner berechtigt, nachfolgende zusätzliche Leistungen zu beziehen:

- a. Checklisten bspw. zur Gestaltung von Werbung oder Diensten,
- b. Best practise Beispiele,
- c. Produktblätter,

soweit diese vom DVTM erstellt und angeboten werden. Eine Verpflichtung zu Erstellung der vorgenannten Leistungen seitens des DVTM besteht nicht.

7. Mitwirkungsrechte

Der Unterzeichner ist entsprechend den Statuten des Kodex zur Mitwirkung an der inhaltlichen Gestaltung des Kodex berechtigt, insbesondere durch Einbringung von Themen und durch Stimmberechtigung.

8. Wahlberechtigung

Der Unterzeichner ist für die Wahlen der Kodexkommission aktiv und passiv wahlberechtigt. Der Unterzeichner kann sich im Rahmen der Statuten des Kodex zur Wahl der Kodexkommission aufstellen lassen.

IV. Vertragliche Verpflichtungen

Es ist dem Unterzeichner untersagt, die zusätzlichen Leistungen des DVTM nach Ziffer III. 6. als Ganzes und/oder in Teilen zu vertreiben, abzuändern und/oder an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Unberechtigt in diesem Sinne sind alle juristischen und/oder natürliche Personen, die nicht Vertragspartner dieser Vereinbarung sind. Nutzungsrechte dürfen ohne Zustimmung der Geschäftsführung des DVTM nicht auf Dritte übertragen oder abgetreten werden.

V. Vertragslaufzeit und Ordentliche Kündigung

1. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt gemäß Ziffer II. dieser Vereinbarung in Kraft und wird auf ein Jahr abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch, sofern keine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung durch eine der Vertragsparteien erfolgt.

2. Folgen der Beendigung der Vereinbarung

Nach Beendigung dieser Vereinbarung fallen die Vorteile und Berechtigungen für den Unterzeichner nach Ziffer III. weg. Der Unterzeichner ist verpflichtet, umgehend eine Bewerbung nach Ziffer III. 2. oder Ziffer III. 5. einzustellen. Die Verpflichtung nach Ziffer IV. bleibt als nachvertragliche Verpflichtung des Unterzeichners bestehen.

3. Ordentliche Kündigung

Unterzeichner und DVTM können diese Vereinbarung durch schriftliche oder textliche Mitteilung an den anderen Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Ablauf eines Jahres ab Zustandekommen der Vereinbarung ordentlich kündigen.

VI. Außerordentliche Kündigung

Der DVTM hat das Recht, diese Vereinbarung durch schriftliche oder textliche Mitteilung an den Unterzeichner außerordentlich zu kündigen, insbesondere wenn

1. entgegen Ziffer III. 2. dieser Vereinbarung mit der Unterzeichnung oder verbindlichen Verpflichtung auf den Kodex geworben wird;

2. die festgelegte Gebühr nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit gezahlt wurde.

VII. Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren richten sich nach der Nutzungs- und Beteiligungsordnung nebst Gebührenordnung des DVTM, wie aus dem Anhang ersichtlich, und betragen je Vertragsjahr:

Betrag eintragen: Euro.

Wird hier seitens des Unterzeichners kein Betrag eingetragen, gilt der Betrag, der sich anhand des Unternehmens-Jahresumsatzes aus der angehängten Gebührentabelle ergibt als vereinbart.

VIII. Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung wird dem Unterzeichner über die Geschäftsstelle des DVTM eine Gebührenrechnung übersandt. Der Betrag ist binnen 7 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug und spesenfrei fällig.

IX. Schadensersatz

1. Der Kodex ist nach besten Wissen und Gewissen und unter Beachtung der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Mit dem Kodex erfolgt keine Rechtsberatung. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass insbesondere Gerichte und Behörden die Vorgaben des Kodex anders werten, für nicht ausreichend erachten oder eine Unvereinbarkeit mit dem geltenden Recht feststellen. Für Angebote oder Werbemaßnahmen, welche ohne eine zusätzliche Rechtsberatung veröffentlicht werden, übernimmt der DVTM keine Haftung.
2. Der Kodex entbindet den Unterzeichner daher nicht von einer individuellen Beratung. Er ersetzt insbesondere auch nicht die einschlägigen gesetzlichen Normen.
3. Der Unterzeichner stellt den DVTM von allen Ansprüchen frei, welche Dritte aufgrund von Verstößen des Unterzeichners gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung geltend machen. Dies umfasst auch die Ansprüche welche direkt gegenüber dem DVTM, seinem Vorstand, der Geschäftsführung, seiner Mitarbeiter oder der Kodexkommission geltend gemacht werden.
4. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei unberechtigter Nutzung des Kodex oder Verstoß gegen die sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen bleibt dem DVTM im Übrigen vorbehalten.

X. Mitwirkungspflichten

Soweit der Lizenznehmer Kenntnis von inhaltlichen Fehlern, Ungenauigkeiten oder notwendig Änderungen, z.B. aufgrund fehlender Rechtskonformität, erhält, ist der Unterzeichner gehalten, dies an die Kodexkommission oder den DVTM zu kommunizieren. Diese Hinweise werden in die Beratungen über die Änderung des Kodex einfließen.

XI. Keine Nebenabreden

Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vereinbarungsgegenstands dar, und es bestehen keine anderweitigen Bestimmungen, Darstellungen, Gewährleistungen, Zusagen, Nebenabreden oder andere Vereinbarungen als diese zwischen den Parteien die den Kodex betreffen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des DVTM e.V., Düsseldorf.

XIII. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

XIV. Salvatorische Klausel

Bei Teilnichtigkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Lizenzvereinbarung für und Verpflichtungserklärung auf Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien als externer Unterzeichner

Hiermit erkläre ich verbindlich

1. die vorstehenden Verpflichtungen einzuhalten und die Einhaltung sicher zu stellen;
2. die Regelungen des Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien einzuhalten.

Name, Vorname _____

Unternehmen: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse¹: _____

Umsatzsteueridentifikationsnummer²: _____

Datum: _____ Unterschrift Vertretungsberechtigte/r: _____

Stempel: _____

Anhang Gebührentabelle:

Der Jahresbeitrag bemisst sich nach dem in Euro erzielten Umsatz des Unternehmens:

Stufe 1	bis 5 Mio. Umsatz	3.600,00 €
Stufe 2	> 5 bis 10 Mio. Umsatz	4.800,00 €
Stufe 3	> 10 bis 25 Mio. Umsatz	6.000,00 €
Stufe 4	> 25 bis 50 Mio. Umsatz	9.000,00 €
Stufe 5	> 50 bis 100 Mio. Umsatz	12.000,00 €
Stufe 6	> 100 Mio. Umsatz	18.000,00 €

Per Post an: DVTM e.V., Birkenstraße 65, 40233 Düsseldorf

Per Fax an: +49 (0) 211/311209-30

¹ Bitte angeben, Sie erhalten den Kodex als PDF per E-Mail

² Bitte angeben, wenn Unternehmenssitz nicht in Deutschland ist